



# Protokollauszug

aus der  
29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität  
vom 25.08.2022

---

öffentlich

**Top 4.1 Information zum Prüfauftrag "Erweiterung der Radstreifenmarkierung"  
gemäß Beschluss 21/SVV/1241**

**zur Kenntnis genommen**

Die Informationen zur Umsetzung des Beschlusses ist den Ausschussmitgliedern am 24.08.2022 zugeleitet worden und wird im Nachgang der Sitzung der Niederschrift im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Herr Twerdy bittet um Auskunft, ob und ggf. an welchen Stellen es bereits Roteinfärbungen auf Radwegen gibt?

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) äußert zur grundsätzlichen Strategie, dass die Roteinfärbung dort erfolge, wo besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Das ist beispielsweise bei Zwei-Richtungs-Radwegen der Fall und verweist hier auf die Pappelallee, in welcher die Furt rot eingefärbt ist.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

**Sitzung am 25.08.2022, TOP 4.1**  
**Information zum Prüfauftrag "Erweiterung der Radstreifenmarkierung"**  
**gemäß Beschluss 21/SVV/1241**

Die Roteinfärbung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen wurde aufgrund des o. g. Beschlusses erneut betrachtet.

Die Roteinfärbung von markierten Radverkehrsanlagen kann helfen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Deshalb sollte diese gerade nicht inflationär eingesetzt werden und wird in Potsdam weiterhin bei besonderen Gefahrenstellen wie Unfallschwerpunkten oder schwierigen Verflechtungsbereichen in Betracht gezogen. Das Vorgehen wurde in der AG Rad im Juli mit den Verbänden (ADFC und VCD) diskutiert und wird von diesen im Grundsatz mitgetragen.

Aktuell gibt es keinen Anlass eine Roteinfärbung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen vorzunehmen. Bei Neuplanungen oder bei Auftreten von Auffälligkeiten im Unfallgeschehen mit Radfahrerbeteiligung wird deren Einsatz grundsätzlich mit geprüft.

Unabhängig von Radfahrstreifen und Schutzstreifen wird das Thema Roteinfärbung bei den Furten von Zweirichtungsradwegen aufgrund der höheren Gefahrenlage geprüft, wofür sukzessive alle Zweirichtungsfurten im Stadtgebiet betrachtet werden.

Die Grüneinfärbung von Radverkehrsanlagen ist dagegen nach den technischen Regelwerken (Richtlinie für die Markierung von Straßen) momentan noch nicht zulässig. Das Land Berlin hat Radfahrstreifen im Rahmen einer Erprobung grün eingefärbt und eine Begleituntersuchung beauftragt, deren Ergebnisse voraussichtlich im Jahr 2023 vorliegen werden.

gez. Thomas Schenke